



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt
ED/031891

Nr. 0465B

► an den Grossen Rat

Regierungsratsbeschluss
vom 28. Oktober 2003

**Ausgabenbericht betreffend die Gewährung von Staatsbeiträge an die Ge-
nossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater für die Jahre 2004-2006**

Den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt am 31. Oktober 2003

BEGEHREN

Wir beantragen Ihnen, der Genossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater für die Jahre 2004 - 2006 Fr. 100'000.- p.a. für die gemeinsame Werbung der Mitglieder zu bewilligen.

Budgetposition

Kostenträger	2808210
Kostenart	365100
Stat. Auftrag	280821000003

BEGRÜNDUNG

1. Aufgabe und Zielsetzung der Genossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater

Im Jahre 1979 trafen sich die Kleintheater-Betreiber Basels zu einer gemeinsamen Besprechung im Zusammenhang mit dem koordinierten Auftreten an der "Grün 80". Aus diesem gemeinsamen Treffen gründeten Mitte 1981 zehn Basler Kleinbühnen die Genossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater (GBK).

Die GBK bezweckt die Förderung und Unterstützung der Basler Kleintheater, die Mitglieder der Genossenschaft sind. Sie sucht diese Ziele durch Wahrung der gemeinsamen Interessen gegenüber der Öffentlichkeit zu erreichen unter Respektierung der Selbständigkeit und Eigenart der einzelnen Theater. Die GBK organisiert und koordiniert für ihre Mitglieder einerseits die gemeinsame Werbung und andererseits gemeinsame Aktionen. Das Angebot im Bereich Bühnen und Kleintheater in Basel ist im schweizerischen und europäischen Vergleich bemerkenswert. Hier erfüllt die GBK mit ihren zentralen Dienstleistungen für die Theater eine wichtige Aufgabe.

Seit der Gründung sind im Verlauf der Jahre weitere Bühnen hinzugestossen. Heute sind 18 Bühnen in Basel Genossenschafter der GBK:

Atelier Theater Riehen,
Baseldytschi Bihni
Basler Kindertheater
Basler Marionetten Theater
Kleinkunstbühne Rampe
Theater Fauteuil
Tabourettli
Parterre
Figurentheater Vagabu

Häbse-Theater
Junges Theater Basel
Die Kuppel
Kaserne Basel
Theater arlecchino
Im Sudhaus/Werkraum Warteck
Theater im Teufelhof
Raum 33
Vorstadt-Theater

Die Mitglieder der GBK verzeichnen zusammen pro Jahr rund 300'000 Zuschauerinnen und Zuschauer (Saison 01/02) bei verschiedensten kulturellen Veranstaltungen. Der Publikumszuspruch ist somit enorm gross.

2. Finanzielle Situation

2.1. Einnahmen

Die GBK wird seit 1983 mit Beiträgen des Kantons Basel-Stadt unterstützt. Während der jährliche Beitrag für die Subventionsperiode 1992-1996 noch Fr. 290'000.- betrug, wurde die Subvention ab 1997 auf Fr. 50'000.- pro Jahr gekürzt. Bei der Erneuerung des Subventionsverhältnisses für die Jahre 2002-2003 wurde die Subvention auf Fr. 100'000.- festgesetzt, mit welchem die Werbung ausgebaut werden konnte.

Auf der Einnahmenseite welche gemäss Budget 2004 insgesamt Fr. 125'200.- beträgt, fallen neben dem Staatsbeitrag vor allem Spenden und Zuwendungen Dritter, (gemäss Rechnung 2002 Fr. 11'400.-) sowie die Mitgliederbeiträge und die Beiträge ans Sekretariat von insgesamt Fr. 12'500.- (gemäss Rechnung 2002) ins Gewicht. Alle Mitglieder bezahlen Fr. 400.- pro Jahr und beteiligen sich zudem an den Sekretariatskosten mit einem Betrag zwischen Fr. 150.- und Fr. 300.- jährlich.

2.2. Ausgaben

Auf der Ausgabenseite fallen vorab die Kosten für die Werbemassnahmen von Fr. 80'209.- und die Kosten für das Sekretariat und den übrigen Büroaufwand von gesamthaft Fr. 33'527.- gemäss Rechnung 2002 ins Gewicht. Die restlichen rund Fr. 4'400.- werden für Steuern, EDV-Aufwand und Abschreibungen verwendet, so dass den Gesamteinnahmen von Fr. 118'859.35 gemäss Rechnung 2002 Ausgaben in der Höhe von Fr. 118'138.87 gegenüberstehen, woraus ein Jahresgewinn von Fr. 720.- resultiert.

Gemäss Budget ab 2004 rechnet die GBK mit einem Ertrag von Fr. 125'200.- wovon Fr. 7'000.- Mitgliederbeiträge sind. Davon sollen Fr. 71'500.- für die Werbung und Fr. 25'000.- für das Sekretariat ausgegeben werden. Die restlichen Fr. 28'700.- werden für die Kontrollstelle, Büroaufwand, Versand, Steuern, Abschreibungen, EDV, Internet und Diverses verwendet. Die GBK rechnet für 2004 mit einem ausgeglichenen Rechnungsabschluss. Im Jahr 2002 resultierte ein kleiner Gewinn von Fr. 720.48 währenddem 2001 noch ein Verlust von Fr. 7'453.85 hingenommen werden musste.

2.2. Werbemassnahmen

Der Staatsbeitrag wird grösstenteils direkt für gemeinsame Werbung verwendet. Die GBK ist präsent durch ein monatlich erscheinendes Kleinplakat und den Prospekt "Theater in Basel" sowie das geschlossene Erscheinen eines gemeinsamen Spielplans in der "Programmzeitung". Diese gemeinsamen Werbemassnahmen

bilden den zentralen Teil der Arbeiten der GBK. Mit den zusätzlichen Geldern wurde im Jahr 2002 unter anderem ein Internetauftritt verwirklicht, der das Publikum über Spielpläne, Spieldaten, Kartenpreise, Vorstellungszeiten und gemeinsame Aktionen informiert. Neben der bisherigen Werbung mit Kleinplakat, Prospekt und Inseraten ist die Herstellung und der Aushang von monatlichen Weltformat-Plakaten vorgesehen. Ein neues Plakatierungskonzept mit Weltformatplakaten als Ergänzung zu den Kulturtrommeln ist jedoch vom der Regelung der Plakatierung in Basel-Stadt abhängig und konnte bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht umgesetzt werden.

Die GBK ist ausserdem mit der Publicitas AG in Verhandlungen, um einen möglichst einheitlichen und übersichtlichen Auftritt der Kleintheater in der Basler Zeitung - ähnlich dem Kino- und Museumsprogramm - zu erreichen. Ein solcher Auftritt wird zu Mehrkosten für die GBK führen, die Präsenz der Kleintheater durch ein tägliches Inserat in der Tageszeitung wird dadurch aber auch deutlich verbessert. Schwierigkeiten bereitet dabei insbesondere der Umstand, dass die in der GBK vereinigten Kleintheater sehr unterschiedliche Ansprüche und Bedürfnisse hinsichtlich eines gemeinsamen Auftritts haben. Die Verhandlungen sind derzeit noch im Gang. Zudem wurden weitere kleinere Werbemassnahmen realisiert, wie Inserate auf Stadtplänen, welche in Hotels, Restaurants usw. aufliegen, respektive an Gäste abgegeben werden.

Um die Präsenz der in der GBK zusammengeschlossenen Theater weiter zu verstärken, wurde zudem ein Projekt zur Plakatierung an festen Standplätzen und Werbung mit Plakatkästen an Tramstationen an die Hand genommen. Die Bemühungen in dieser Hinsicht sind noch im Gang.

Aus dem Budget ab 2004 geht hervor, dass eine Weiterführung der gemeinsamen Werbemassnahmen ohne Staatsbeiträge nicht möglich ist. Die GBK rechnen zwar mit Sponsorenbeiträgen in der Höhe von Fr. 12'000.-, die angesichts der Rechnungen 2000 bis 2002 realistisch erscheinen, aber schon allein die direkten Werbeausgaben betragen mehr als das Fünffache der durch Sponsoren und Mitgliederbeiträge generierten Einnahmen.

3. Ausgestaltung des Subventionsverhältnisses in den Jahren 2004-2006

3.1. Zeitliche Dauer

Das Erziehungsdepartement ist bestrebt, spartenweise einheitliche Subventionsperioden zu schaffen. Im Bereich Theater und Tanz /Kunst sollen die Subventionsverhältnisse einheitlich bis 2006 verlängert werden. Die neue Subventionsperiode für die Genossenschaft Basler Kleintheater beträgt somit als Übergangsphase nur drei Jahre und wird von 2004 bis 2006 dauern.

4. Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes

Die Ausrichtung der Subvention erfüllt die Voraussetzungen des Subventionsgesetzes.

Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe (§ 5 Abs. 2 lit. a SubvG):

Die der Genossenschaft Basler Kleintheater angeschlossenen Kleintheater verzeichnen zusammen eine Besucherzahl von rund 300'000 Gästen pro Jahr. Die GBK als zentraler Dienstleister der Kleintheater kommt somit einem breiten Bedürfnis in der Bevölkerung nach. Der Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe ist damit erbracht.

Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch den Subventionsempfänger (§ 5 Abs. 2 lit. b SubvG):

Die GBK setzt sich für die Wahrung der gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder unter Respektierung der Selbständigkeit und der Eigenart der einzelnen Theater ein. Die GBK ist bestrebt die Stellung der Kleintheater in der Öffentlichkeit zu stärken und bietet auf Grund ihrer langjährigen Erfahrung Gewähr für eine sachgerechte Erfüllung der Aufgabe.

Angemessene Eigenleistung und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten durch den Subventionsempfänger (§ 5 Abs. 2 lit. c SubvG):

Die GBK finanziert ihren jährlichen Aufwand zu rund 19 % (Rechnung 2002) durch ordentliche Mitgliederbeiträge und Sponsorenbeiträge. Eine angemessene Eigenleistung wird erbracht und die Ertragsmöglichkeiten werden genutzt.

Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 5 Abs. 2 lit. d SubvG):

Aus dem Budget ab 2004 geht hervor, dass die Genossenschaft Basler Kleintheater für die Weiterführung seiner Dienstleistungstätigkeit auf eine staatliche Unterstützung angewiesen ist.

ANTRAG

Gestützt auf den vorliegenden Ausgabenbericht beantragen wir dem Grossen Rat, den nachstehenden Beschlussesentwurf anzunehmen.

Der Bericht wurde vom Finanzdepartement gemäss § 55 Finanzhaushaltgesetz vorgeprüft.

Basel, 29. Oktober 2003

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident

Dr. Christoph Eymann

Der Staatsschreiber

Dr. Robert Heuss

GROSSRATSBESCHLUSS

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Genossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater für die Jahre 2004 bis 2006

(vom ...)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

An die Genossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater werden in den Jahren 2004 bis 2006 jährlich Fr. 100'000.- bewilligt.

Kostenstelle
Kostenart
Stat. Auftrag

Dieser Beschluss ist zu publizieren.